



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Oktober 2024
(OR. en)

7376/24

LIMITE

CORLX 240
CFSP/PESC 334
MAMA 55

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP
über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und
Organisationen angesichts der Lage in Tunesien

BESCHLUSS (GASP) 2024.../... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen
gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 31. Januar 2011 den Beschluss 2011/72/GASP¹ über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien angenommen.
- (2) Auf der Grundlage einer Überprüfung durch den Rat sollten die Einträge zu zwei Personen und die Angaben zu deren Verteidigungsrechten und deren Recht auf wirksamen Rechtsschutz gestrichen werden.
- (3) Der Rat hat am 27. November 2023 den Beschluss (GASP) 2023/2686² zur Änderung bestimmter Beschlüsse des Rates über restriktive Maßnahmen zur Aufnahme von Bestimmungen über Ausnahmen für humanitäre Zwecke angenommen.
- (4) Der Rat ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit diesen Ausnahmen eine Überprüfungs Klausel eingeführt werden sollte.
- (5) Der Beschluss 2011/72/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 2011/72/GASP des Rates vom 31. Januar 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien (ABl. L 28 vom 2.2.2011, S. 62).

² Beschluss (GASP) 2023/2686 des Rates vom 27. November 2023 zur Änderung bestimmter Beschlüsse des Rates über restriktive Maßnahmen zur Aufnahme von Bestimmungen über Ausnahmen für humanitäre Zwecke (ABl. L 2023/2686 vom 28.11.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2686/oj>).

Artikel 1

Der Beschluss 2011/72/GASP wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 5 wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Die in Artikel 1 Absätze 6 und 7 genannten Ausnahmen in Bezug auf Artikel 1 Absätze 1 und 2 werden in regelmäßigen Abständen und mindestens alle 12 Monate oder auf dringenden Antrag eines Mitgliedstaats, des Hohen Vertreters oder der Kommission infolge einer grundlegenden Änderung der Umstände überprüft.“
2. Der Anhang wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

In den Abschnitten A und B des Anhangs des Beschlusses 2011/72/GASP werden die Einträge zu folgenden Personen gestrichen:

18. Moez Ben Moncef Ben Mohamed TRABELSI
 21. Housseem Ben Mohamed Naceur Ben Mohamed TRABELSI
-

